

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2181/2020

### 5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	St 2054 - Antrag auf Verlegung der Staatsstraße auf B471 und Neulindacher Spange_Beschluss für Beantragung der Verlegung		
TOP - Nr.	08-	Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	24.06.2020
Verfasser	Gessner, Claudia Miramontes, Montserrat Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 <i>[Signature]</i> Amt 2, Amt 3 <i>[Signature]</i>
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm: <i>[Signature]</i>	
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum   Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	14.07.2020   Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	21.07.2020   Ö

Anlagen: Stellungnahme Büro gevas München vom 19.02.2020

### Beschlussvorschlag:

#### Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Antrag für die Verlegung der St 2054 aus dem Stadtgebiet Fürstentfeldbruck auf die Bundesstraße B471 (AS FFB West bis AS FFB Neulindach) sowie die sog. „Neulindacher Spange“ zwischen Pucher Meer (B2/B471) und dem Kreisverkehr Maisacher Straße (bestehender Verlauf der St 2054 Richtung Maisach) einzureichen.

Hierbei soll die sog. „Neulindacher Spange“ zur Staatstraße gewidmet werden. Im Gegenzug sollen die folgenden Straßenzüge im bebauten Bereich des Stadtgebiets von Staatstraße zur Ortstraße abgestuft werden:

- bestehender Verlauf der St 2054 im Bereich Neulindach zwischen Bundesstraße B2 und Kreisverkehr Maisacher Straße,
- Landsberger Straße, Holzhofstraße und „innere“ Schöngesinger Straße zwischen Knotenpunkt Schöngesinger Straße, Holzhofstraße und Hauptstraße (Bundesstraße B2).

Referent/in	Pöttsch/ SPD	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz		mittel	
Umweltauswirkungen		mittel	
Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

## **Sachvortrag:**

Die sog. „Neulindacher Spange“ zwischen dem Kreisverkehr B2/AS FFB Neulindach B471 und dem Kreisverkehr St2054/ westliche Maisacher Straße wurde 2003 fertig gestellt. Die Ausführung der Strecke wurde damals bereits mit allen Beteiligten so abgestimmt, dass einer zukünftigen Aufnahme/Führung als Staatsstraße nichts entgegensteht.

Im Rahmen der Bürgerversammlung am 14.03.2019, Fürstenfeldbruck Stadtmitte, Gelbenholzen, Lindach/ Neulindach wurde von einem Bürger ein offizieller Bürgerantrag vorgetragen. Dieser beklagte das hohe Verkehrsaufkommen und den damit verbundenen Lärm in Neulindach, vor allem im Bereich Eibenstraße / Waldstraße/ Rebhuhnweg. Der Bürger verwies in seinem Antrag darauf, dass es von Seiten der Stadt seinerzeit geheißen habe, dass nach Fertigstellung der Umfahrung die Staatsstraße 2054 auf die Umgehung verlegt wird. Weitere vorgeschlagene Maßnahmen waren eine Geschwindigkeits- und Tonnagebeschränkung. Leider sei bis dato nichts passiert.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Am 25.06.2019 hat der Stadtrat gemäß Bürgerantrag vom 14.03.2019 beschlossen, die Staatsstraße zu verlegen bzw. umzustufen. Da es sich bei dem damaligen Beschluss aus dem Bürgerantrag im Prinzip „nur“ um die St 2054 im Bereich Neulindach handelte und daraus die Verlegung auf die Umgehungsstraße abgeleitet wurde, wird vorgeschlagen, einen Beschluss herbeizuführen, der auch die Abstufung der Landsberger Straße und der inneren Schöngesinger Straße beinhaltet.

Das StBA forderte bereits Mitte 2019 zuerst Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan, die die aktuelle Verkehrsbedeutung der St 2054 aufzeigen, bevor man sich wieder dieser Thematik widmet. Eine etwaige Verlegung / Abstufung der St 2054 erfolge dann ggf. durch die höhere Straßenverkehrsbehörde (Regierung von Oberbayern) nach vorheriger Regelung der sich daraus ergebenden veränderten Unterhaltungsverpflichtungen.

Im Rahmen des seit dem Jahr 2017 laufenden Verkehrsentwicklungsplans für Fürstenfeldbruck hat sich nach Aussage des hierfür beauftragten Planungsbüros gevas München herausgestellt, dass der Anteil des Durchgangsverkehrs im Stadtgebiet lediglich bei ca. 20% liegt.

Weiterhin lässt sich nunmehr auf Basis des Verkehrsmodells feststellen, dass im Bereich der Landsberger und der inneren Schöngesinger Straße keine überörtliche Verbindungsfunktion vorliegt, da hier keinerlei Durchgangsverkehr stattfindet.

Auch für die Strecken über die Rothschaiger Straße und die „nördliche Fortsetzung der Augsburgener Straße“ ist ebenfalls keine überörtliche Verbindungsfunktion gegeben, die eine Einstufung als Staatsstraße rechtfertigen würde, da dieser Durchgangsverkehr in einer maximalen Entfernung von 6 bis 15 Kilometern im Landkreis startet oder endet.

Weitere Argumente, die für eine Verlegung der St 2054 sprechen wurden in einer Stellungnahme vom Auftraggeber zusammengefasst (siehe Anlage 1).

Am 11.02.2020 hat Herr OB Raff zusammen mit Herrn Dorow (Landtagsabgeordneter für Fürstenfeldbruck-West) bei Herrn Staatssekretär Gerhard Eck das Anliegen vorgestellt.

Im Anschluss wurden Informationen zu dem beabsichtigten Antrag auf Verlegung der Staatsstraße 2054 aus dem Stadtgebiet Fürstenfeldbruck heraus auf die Bundesstraße B471 (AS FFB West bis AS FFB Neulindach) sowie die „Neulindacher Spange“ zwischen Pucher Meer (B2/B471) und dem Kreisverkehr Maisacher Straße (bestehender Verlauf der St 2054 Richtung Maisach) vorgebracht. Mit Schreiben vom 09.03.2020 wurde mitgeteilt, dass seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration, die rechtlichen Voraussetzungen für die Abstufung der bestehenden St 2054 (gem. Art. 7 BayStrWG) vorliegen und dem Wunsch der Stadt Fürstenfeldbruck entsprochen werden kann. Im Gegenzug wird die „Neulindacher Spange“ an die Straßenbauverwaltung übergeben und zur Staatsstraße gewidmet.

Bezüglich der Unterhaltsverpflichtungen ergeben sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine finanziellen Nachteile für die Stadt, da einerseits im Zuge der Errichtung der sog. „Neulindacher Spange“ durch die Stadt Fürstenfeldbruck (fördertechnische Fertigstellung: November 2004) im Vorgriff auf die spätere Aufstufung bereits ein Ablösebetrag an den Freistaat Bayern bezahlt wurde und andererseits die Stadt bereits seit langer Zeit für die Ortsdurchfahrt (innerhalb geschlossener Ortslage), aufgrund Art. 42 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz, für den Unterhalt der Staatsstraßen zuständig ist. Somit dürften sich für die Stadt durch die Abgabe der Unterhaltsverpflichtung für die Neulindacher Spange eher finanzielle Vorteile ergeben. Die Zweckbindung der beim Bau erhaltenen Fördermittel (GVFG-Mittel) von 10 Jahren ist mittlerweile abgelaufen.

### **Bewertung:**

Mit einer straßenrechtlichen Verlegung der derzeit durch die Innenstadt führenden Staatsstraße könnten verkehrsrechtliche und bauliche Maßnahmen ergriffen werden, mit denen städteplanerische Überlegungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verringerung der Verkehrsbelastung umgesetzt werden könnten. Sofern erforderlich, wird die Regelung der sich daraus ergebenden veränderten Unterhaltsverpflichtungen den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Dies gilt auch bei etwaigen sonstigen finanziellen Auswirkungen durch die beantragte Verlegung der Staatsstraße St 2054.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

## 1 Methodik zur Erfassung der Kfz-Verkehrsstrukturen

Die Analyse der Struktur der Kfz-Verkehre in Fürstenfeldbruck und dabei insbesondere der Verkehre auf der St2054, basiert auf einem integrierten Verkehrsmodell mit dem Analysejahr 2017. Die Grundlagen für das Verkehrsmodell sind eine Kartierung des bestehenden Verkehrsnetzes, aktuelle Verkehrszählungen an 25 Knotenpunkten, eine Kordonbefragung der Kfz-Fahrer an 13 Straßen und eine Befragung der Fürstenfeldbrucker Haushalte.

## 2 Verkehrsmengen- und Strukturen im Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck

Eine Analyse der Kfz-Tagesverkehre (siehe Abbildung 1) zeigt, dass die B471 die am stärksten belastete Straße in Fürstenfeldbruck darstellt. Sie weist im Südwesten etwa 16.000 Kfz-Fahrten/ 24h auf, die in Richtung Nordosten auf bis zu 24.500 Kfz-Fahrten/ 24h ansteigen.

Als weitere stark belastete Straße ist die B2 zu nennen, die von Nordwesten kommend etwa 14.000 Kfz-Fahrten/ 24h zählt. Auf dem zentralen Abschnitt, der über den Fürstenfeldbrucker Hauptplatz führt, liegt die Verkehrsmenge bei ca. 19.000 Kfz-Fahrten/ 24h. An der südöstlichen Ortsein-, bzw. ausfahrt liegt die Verkehrsmenge der B2 bei ca. 23.000 Kfz-Fahrten/ 24h.

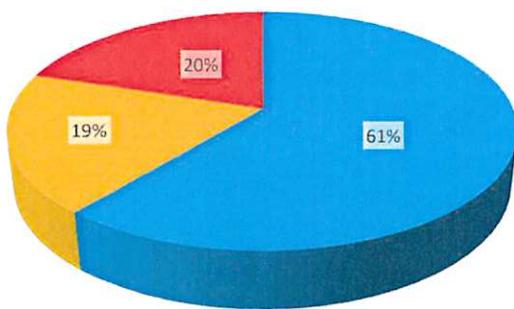
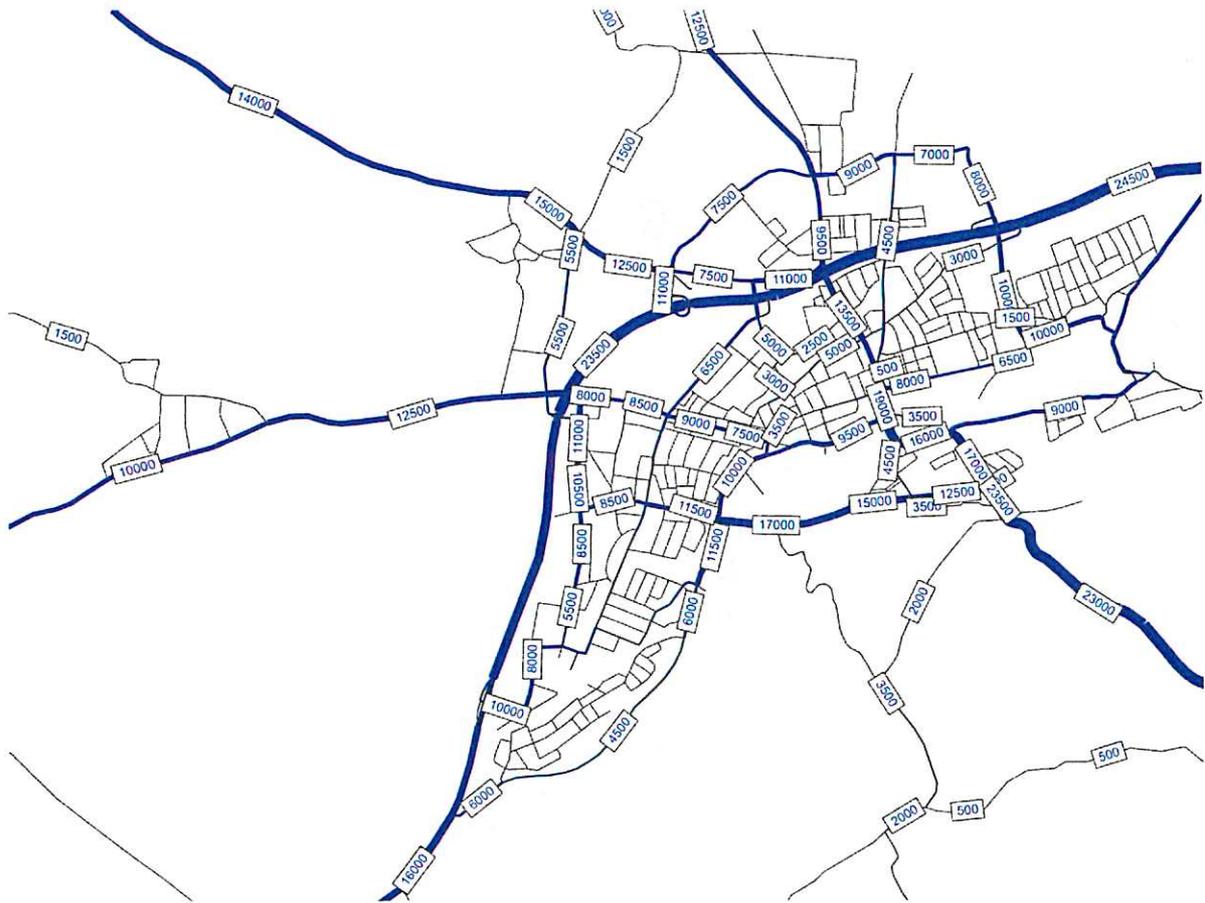
Die dritte große überörtliche Verkehrsachse ist die St2054, die zwischen Fürstenfeldbruck und Aich etwa 12.500 Kfz-Fahrten/ 24h zählt. Innerorts gehen diese auf bis zu 7.500 Kfz-Fahrten pro Tag zurück. Auf dem nördlichen Abschnitt der St2054, der Fürstenfeldbruck mit Maisach verbindet, beträgt die Verkehrsmenge etwa 12.500 Kfz-Fahrten/ 24h.

Innerörtlich ist zudem die Fürstenfelder Straße von Bedeutung, die von vielen Autofahrern als Umfahrung des Hauptplatzes verwendet wird. Sie weist eine Verkehrsmenge von 12.500 bis 17.000 Kfz-Fahrten/ 24h und damit beinahe ebensoviel Verkehr wie der Hauptplatz auf.

Durch eine Überlagerung der Kordonbefragung mit der Haushaltsbefragung konnten zudem die Verkehrsstrukturen in Fürstenfeldbruck ermittelt werden (siehe Abbildung 1). Hierbei zeigte sich, dass der größte Anteil (61%) der Kfz-Fahrten auf die Verkehre entfällt, die Quelle oder Ziel in Fürstenfeldbruck haben. Auf die Durchgangs- und die Binnenverkehre entfallen jeweils rund 20% der Gesamtverkehre. Insgesamt zeigt sich somit, dass vor allem die Verflechtungen mit anderen Kommunen das Verkehrsgeschehen in Fürstenfeldbruck dominieren.

Aufgrund der Dominanz der Quell-Ziel-Verkehre wurden diese zusätzlich genauer nach den Quell- und Zielorten aufgeschlüsselt (siehe Abbildung 2). Bei der Betrachtung der Verflechtungen auf Kreisebene zeigte sich, dass von insgesamt rund 80.000 Kfz-Fahrten/ 24h im Quell-Ziel-Verkehr der größte Anteil, rund 43.000 Kfz-Fahrten/ 24h, innerhalb des Landkreises Fürstenfeldbruck verbleiben. Darauf folgen Verflechtungen der Stadt Fürstenfeldbruck mit der LH München (ca. 10.000 Kfz-Fahrten/ 24h) und dem Landkreis Dachau (ca. 5.000 Kfz-Fahrten/ 24h).

Bei einer vertieften Betrachtung auf kommunaler Ebene (siehe Abbildung 1) zeigte sich, dass insbesondere die Verkehrsverflechtungen zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und den direkten Nachbarkommunen stark ausgeprägt sind. Auf sie entfallen ca. 26.000 Kfz-Fahrten/ 24h und damit 30% der gesamten Quell-Ziel-Verkehre von/ nach Fürstenfeldbruck.



■ Quell-Ziel-Verkehr  
 Kfz-Fahrten von Brückern  
 UND Auswärtigen, deren  
 Quelle ODER Ziel in FFB liegt

■ Binnenverkehr  
 Kfz-Fahrten von  
 Brückern mit Quelle  
 UND Ziel in FFB

■ Durchgangsverkehr  
 Kfz-Fahrten von Brückern  
 UND Auswärtigen, deren  
 Quelle UND Ziel außerhalb  
 von FFB liegen

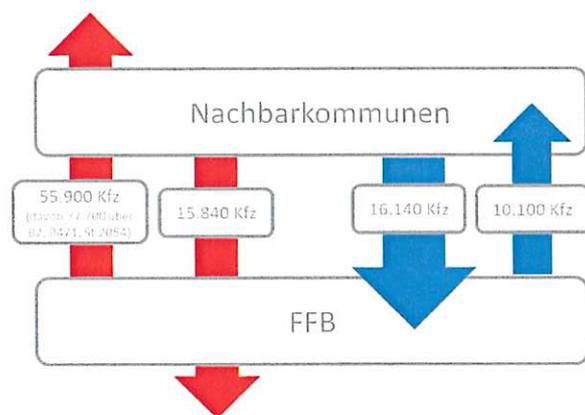


Abbildung 1 Werk tägliche Kfz-Verkehrsmengen (DTVw) im Straßennetz von Fürstenfeldbruck im Analysefall des Verkehrsmodells (oben) und Struktur der Kfz-Verkehre in Fürstenfeldbruck (unten)

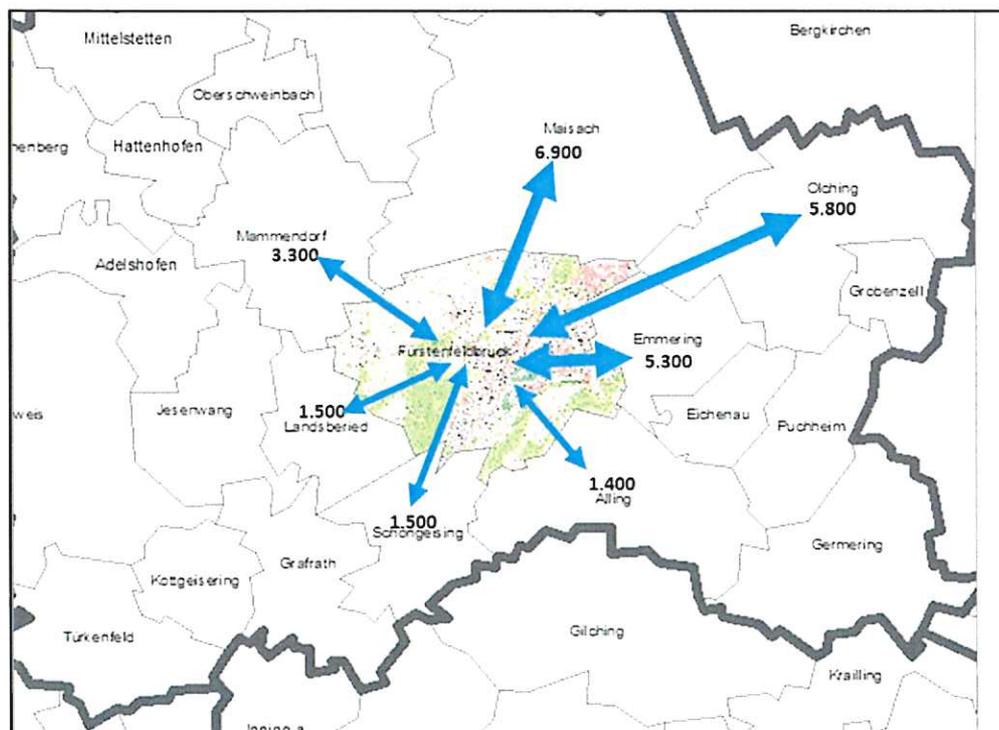
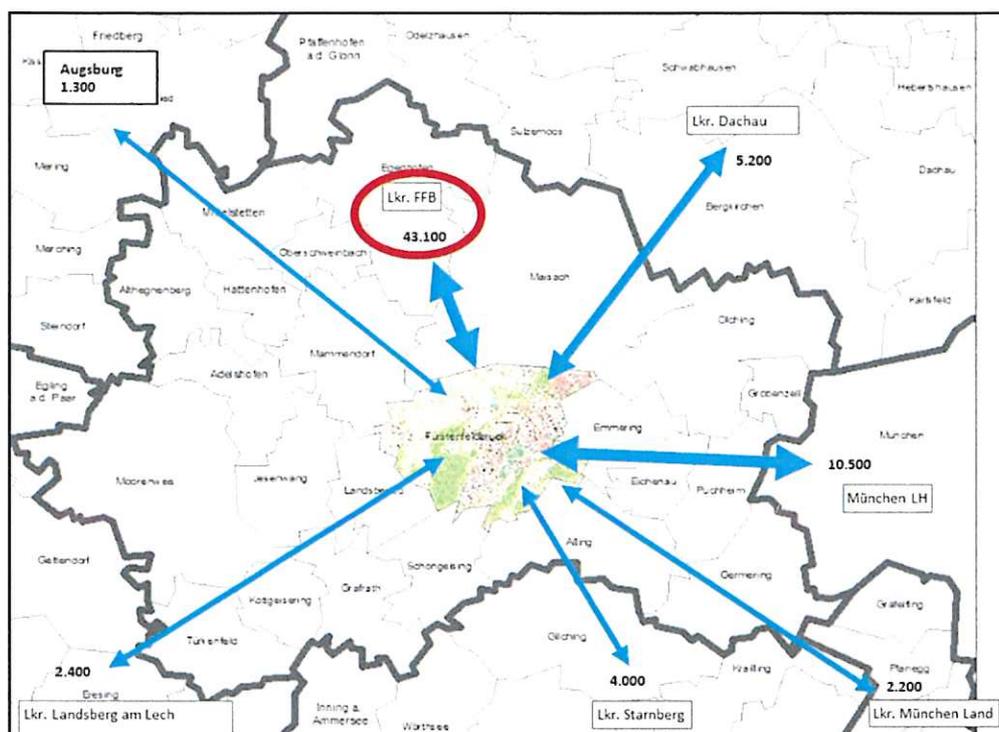


Abbildung 2 Werk­täglich­e Quell-Ziel-Verkehrsbeziehungen (DTVw) zwischen der Stadt Fürstenfeldbruck und den benachbarten Landkreisen (oben), beziehungsweise den Nachbarkommunen (unten)

### 3 Aussagen zum Durchgangsverkehr entlang der St2054

Eine detaillierte Analyse des Verkehrs auf der St2054 (siehe Abbildung 4) zeigt, dass lediglich 500 Kfz-Fahrten/ 24h als Durchgangsverkehr zwischen dem westlichen und dem nördlichen Querschnitt der St2054 verkehren. Diese fahren jedoch nicht durch das Stadtzentrum sondern über die im Westen des Stadtgebiets verlaufende Straße „Zur Kaisersäule“. Ca. 1.000 Kfz-Fahrten/ 24h sind Durchgangsverkehre zwischen dem westlichen Querschnitt der St2054 und dem südlichen Ast der B2 (siehe Abbildung 4). Allerdings verkehren diese vor allem über die Cerveteristraße, die Rothschaiger Straße sowie die Fürstentfelder Straße und umfahren das Zentrum, bzw. die Landsberger Straße. Zwischen dem nördlichen Querschnitt der St2054 und dem südlichen Ast der B2 verkehren 1.500 Kfz/ 24h als Durchgangsverkehr (siehe Abbildung 4). Diese nutzen in Nord-Süd-, bzw. Süd-Nord-Richtung die Achse Augsburgener Straße-Münchner Straße. All diese Durchgangsverkehre weisen gemäß Abbildung 5 einen nahräumlichen Verflechtungsbereich auf, der im wesentlichen zwischen Maisach, bzw. Moorenweis und München liegt.

Bei den Verkehren, die aus/ in Richtung St2054 West auf der Landsberger Straße fahren, handelt es sich v. a. um Quell-/ Ziel- und Binnenverkehre, die einen Bezug zur Stadt Fürstentfeldbruck aufweisen (siehe Abbildung 5). Insgesamt lässt sich auf Basis dieser Zahlen aussagen, dass die St2054 im Bereich der Landsberger Straße und der Schöngesinger Straße keine überörtliche Verbindungsfunktion aufweist. Eine Herabstufung wird der verkehrlichen Bedeutung gerecht.



Abbildung 3 Werkägliche Durchgangsverkehre (DTVw) von/ zu den beiden Zufahrten der St2054

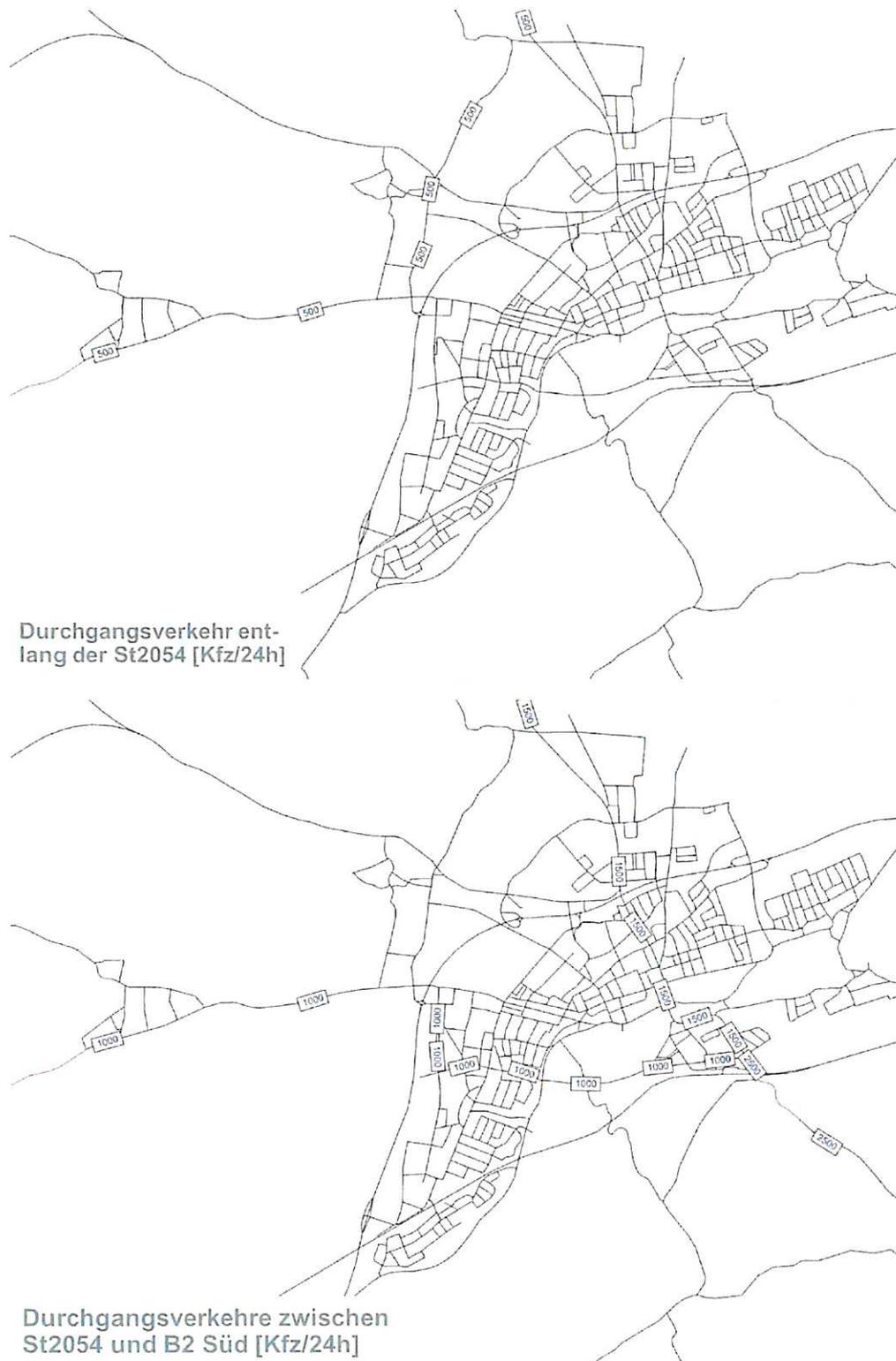


Abbildung 4 Werk tägliche Durchgangsverkehre (DTVw) entlang der St2054 (oben) und werk tägliche Durchgangsverkehre (DTVw) zwischen der St2054 und dem südlichen Ast der B2 (unten)

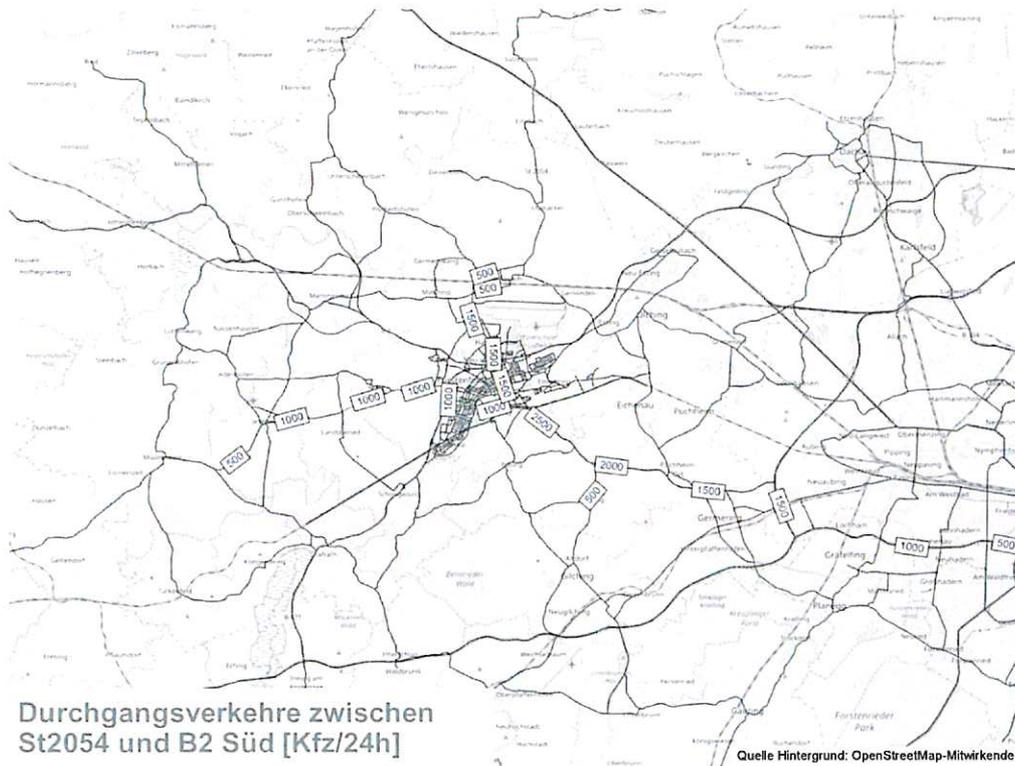


Abbildung 5 Verflechtung der Durchgangsverkehre zwischen St2054 und B2 Süd durch Fürstenfeldbruck (oben) und Gesamtverkehr aus/ in Richtung St2054 West über die Landsberger Straße (unten)

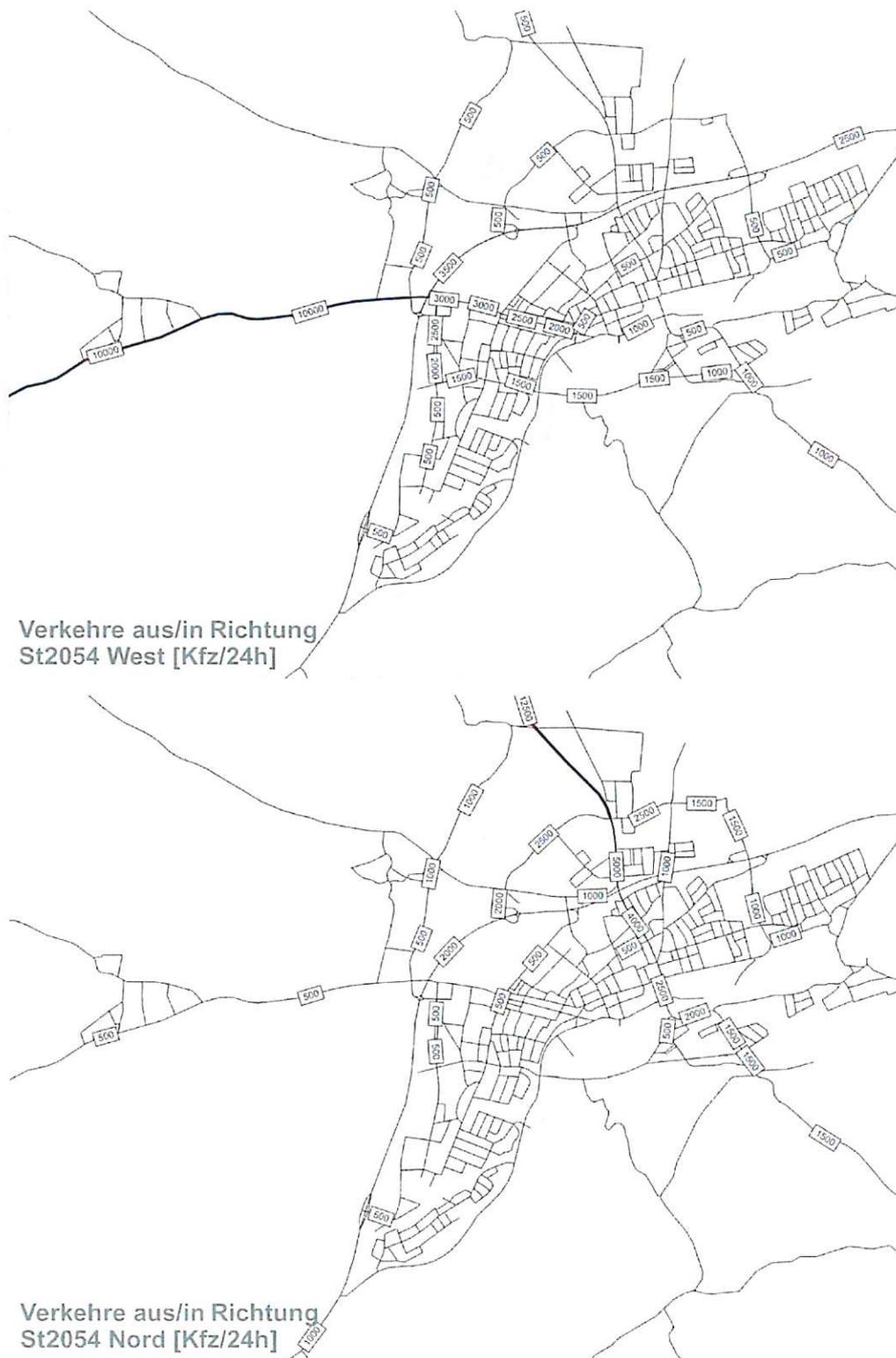


Abbildung 6 Werk tägliche Verkehrsmengen (DTVw) vom/ zum westlichen Querschnitt der St2054 (oben) und vom/ zum nördlichen Querschnitt der St2054 (unten)